

Zertifizierungsablauf

Kunststoffschweißen ÖNORM EN 13067 (SWKU)



Die Kunststoff-Schweißerprüfung nach ÖNORM EN 13067 setzt sich aus einem praktischen und einem theoretischen Teil - Fachkundliche Prüfung - zusammen. Für die Zertifizierungsstelle ist die ÖNORM EN 13067 verbindlich.

Die WIFI-Zertifizierungsstelle hat durch seinen Programmausschuss Schweißtechnik folgende Verfahren für Zertifizierungsprozesse von Schweißer/innen nach ÖNORM EN 13067 festgelegt:

Information des Kandidaten

Alle interessierten Personen oder Unternehmen können sich kostenlos bei den Landes-WIFIs als anerkannte Ausbildungsstätten oder der WIFI-Zertifizierungsstelle über alle Details zum Ablauf der Personenzertifizierung informieren.

Antragsbegutachtung

Zur Zertifizierung kann nur zugelassen werden, wer die im Zertifizierungsprozess geforderten fachtheoretischen und praktischen Kenntnisse nachweisen kann. Sind die Kenntnisse nicht ausreichend, ist vor der Zertifizierung noch eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren.

Antragstellung

Die Zertifizierung erfolgt nach schriftlichem Antrag auf Zertifizierung als Kunststoffschweißer/in nach ÖNORM EN 13067 nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen der Kandidat/in entsprechend dem Zertifizierungsprogramm durch eine/n Koordinator/in.

Evaluierung - Prüfung

Die Kompetenz von Kandidat/innen wird entsprechend den Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes (ÖNORM EN 13067) durch die Zertifizierungsstelle wie folgt geprüft:

- Vorbereitung, Kennzeichnung der Prüfstücke, Durchführung und Aufsicht der praktischen Prüfung
- visuelle Beurteilung der Prüfstücke
- Aufbereitung der Proben, Vorbereitung für zerstörende und zerstörungsfreie Prüfung
- Durchführung und Bewertung der vorgesehenen Prüfungen von Proben, die dabei ausgestellten Prüfprotokolle (Bewertungsbogen) fließen in die Gesamtbewertung ein
- Vorbereitung, Durchführung, Aufsicht und Bewertung der Fachkundeprüfung
- Zusammenführen und Überprüfen der einzelnen Evaluierungsschritte durch den Zeichnungsberichtigte/n

Zertifizierungsentscheidung

Auf Basis der im Zertifizierungsprozess durch den Prüfer gesammelten und evaluierten Informationen entscheidet ausschließlich der Zeichnungsberechtigte über die Zertifizierung von Kandidat/innen und stellt bei positiver Gesamtevaluierung ein Zertifikat aus.

Überwachung

Die Überwachung erfolgt im Sinne der ÖNORM EN 13067 (13) durch die Schweißaufsicht (oder verantwortliches Personal) des jeweiligen Betriebes. Mittels Unterschrift am Zertifikat wird alle 12 Monate bestätigt, dass ein/e Kunststoffschweißer/in innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches arbeitet. Darüber hinaus werden von der Zertifizierungsstelle aktiv Überwachungsmaßnahmen gesetzt.

Bei Nicht-Erfüllen einer oder mehrerer Bedingungen verliert das WIFI-Zertifikat sofort seine Gültigkeit.

Gültigkeitsdauer - Rezertifizierung

Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt 2 Jahre, sofern die in ÖNORM EN 13067 (13.1) genannten Bedingungen erfüllt werden. Die Gültigkeit des Zertifikates kann auf Antrag einmalig verlängert werden, wenn die einschlägigen Bedingungen erfüllt wurden:

- Richtlinie für die einmalige Rezertifizierung von Kunststoffschweißern nach ÖNORM EN 13067
- Antrag auf einmalige Verlängerung eines Zertifikates nach ÖNORM EN 13067

Nach Ablauf dieser Verlängerung ist eine neuerliche Prüfung erforderlich (ÖNORM EN 13067 (13.2) letzter Satz).

Können die vorgesehenen Bedingungen nicht vollständig bestätigt nachgewiesen werden, ist eine neuerliche Prüfung erforderlich.

Bei Verlängerung von Zertifikaten werden Bestätigungen des Betriebes auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Zertifizierungsablauf

Kunststoffschweißen ÖNORM EN 13067 (SWKU)



Benutzung der Zertifikate

Die zertifizierte Person unterschreibt bereits mit dem Antrag auf Zertifizierung nach ÖNORM EN 13067 eine Vereinbarung, die sicherstellt, dass Zertifikate nur in Übereinstimmung mit ihrem Geltungsbereich verwendet werden dürfen und, dass die Zertifizierungsstelle nicht durch unautorisiertes Verhalten von zertifizierten Schweißer/innen in Verruf gerät und, dass die Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet werden.

Bei bekannt gewordener missbräuchlicher Verwendung von Zertifikaten bzw. von begründeten Zweifeln an der Kompetenz von Zertifikatshalter/innen, werden von der WIFI-Zertifizierungsstelle die entsprechenden Schritte eingeleitet.